

Kassenordnung

1. Zur Geschäftsführerin der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN des Stadtrates der Stadt Nordhausen wird bestimmt:

Frau Ursula Burkhardt

2. Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Fraktion dient folgendes Girokonto:

Kto: 100080411
BLZ: 82094054
IBAN: DE25 8209 4054 0100 0804 11
BIC: GENODEF1NDS
Geldinstitut: Nordthüringer Volksbank eG

Haushaltsmittel der Stadt Nordhausen sind auf dieses Konto zu überweisen.
Die Geschäftsführerin, der Fraktionsvorsitzende sowie die stellvertretende Fraktionsvorsitzende sind jeweils allein kontobevollmächtigt.

3. Die Geschäftsführerin ist für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs verantwortlich.

4. Die Geschäftsführerin zeichnet sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Fraktion in einem Kassenbuch auf, dieses ist mindestens zehn Jahre aufzubewahren.

5. Für laufende Ausgaben sowie kleine Beträge wird eine Handkasse mit Bargeld geführt. Die Verantwortung für die Handkasse trägt die Geschäftsführerin.

6. Für jede Ausgabe muss eine Rechnung bzw. Quittung vorhanden sein. Diese Belege müssen chronologisch abgeheftet werden und sind mindestens sechs Jahre aufzubewahren.

7. Rechnungen bzw. Quittungen sind auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen, durch zwei Unterschriften zu bestätigen und zur Zahlung anzuordnen. Als Auszahlungsanordnung gilt die Rechnung mit zwei Unterschriften. Der Nachweis der Überweisung ist mit der Rechnung zu archivieren.

8. Die Geschäftsführerin kann bei Bedarf einen Betrag von max. 250,00 Euro vom Girokonto abheben und ihn in die Handkasse einzahlen. Die Geschäftsführerin stellt eine Quittung über diesen Betrag aus. Das Bargeld ist in einer verschließbaren Kassette aufzubewahren. Die Geschäftsführerin ist verpflichtet, das Bargeld sowie die Kassette sorgfältig aufzubewahren.

9. Die Geschäftsführerin kann sämtliche ihr zugeordneten Aufgaben einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter in der Fraktionsgeschäftsstelle übertragen.

10. Zeichnungsberechtigte

.....
Ursula Burkhardt
Geschäftsführerin

.....
Holger Richter
Fraktionsvorsitzender

.....
Gisela Hartmann
Stellv. Fraktionsvorsitzende

11. Diese Kassenordnung gilt rückwirkend ab dem 01.06.2014 bis zum Ende der Wahlperiode des am 25. Mai 2014 gewählten Stadtrates.

Nordhausen, den 30.09.2014

Holger Richter
Fraktionsvorsitzender